

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Nutzung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (e-Ladestrom) über die Telefonhotline der Stadtwerke Münster GmbH

Mit der Dienstleistung e-Ladestrom wird dem Kunden die Nutzung der e-Ladesäulen der Stadtwerke Münster GmbH (Betreiberin) über eine Telefonhotline ermöglicht. Das Aufladen des Elektrofahrzeugs des Kunden per Telefonhotline erfolgt nach den hier beschriebenen Bedingungen. Durch Nennung der TAN – die dem Kunden zuvor per SMS zugeschickt wurde – werden diese AGB vom Kunden akzeptiert. Hierauf wird der Kunde vor Beginn des Ladevorgangs durch den Aufkleber an der Ladesäule hingewiesen.

1. Vertragspartner

Vertragspartner des Dienstleistungsvertrages e-Ladestrom ist die Stadtwerke Münster GmbH als Betreiberin und der Kunde als Nutzer der e-Ladesäule. Der Nutzer schließt mit der Betreiberin in der in Ziffer 2 beschriebenen Vorgehensweise einen Vertrag über den Bezug des Ladestroms nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ab.

2. Verfahrensbeschreibung

2.1 Der Kunde ruft die Hotlinenummer der Betreiberin unter Tel. 02 51.6 94-69 44 an. Er teilt dem Mitarbeiter der Betreiberin seine Handynummer und die im Display der Ladesäule angezeigte Tanksäulennummer mit.

2.2 Per SMS erhält der Kunde eine TAN-Nummer. Der Kunde teilt seinem Gesprächspartner diese TAN-Nummer zur Identifizierung mit. Durch Nennung der TAN-Nummer werden dem Kunden die unter Ziffer 3 angegebenen Kosten als Premium Call durch seinen jeweiligen Mobilfunkbetreiber in Rechnung gestellt. Zuzüglich fallen für den getätigten Anruf Kosten zu den mit dem jeweiligen Mobilfunkbetreiber vereinbarten Konditionen an.

2.3 Die e-Ladesäule wird durch die Betreiberin zur Nutzung freigeschaltet.

3. Preise

3.1 Für die Nutzung einer e-Ladesäule der Betreiberin wird eine Kostenpauschale je Ladevorgang in Höhe von 9,90 € über die individuelle Mobilfunkrechnung durch den jeweiligen Anbieter des Kunden abgerechnet.

3.2 Die Pauschale ist unabhängig von der Dauer und dem Umfang des Ladevorgangs. Zudem entstehen individuelle Kosten je nach Mobilfunkvertrag für den Anruf bei der Servicenummer der Betreiberin ins deutsche Festnetz. Ziffer 5 bleibt unberührt. Der Kunde hat die vorstehenden Kosten auch dann zu zahlen, wenn er sein Mobilfunkgerät einem Dritten zur Nutzung überlässt.

4. Säulennutzung

4.1 Der Vertrag mit der Betreiberin kommt zustande, sobald die TAN-Nummer durch den Kunden an den Mitarbeiter der Betreiberin ordnungsgemäß übermittelt wird.

4.2 Die e-Ladesäule darf ausschließlich für die Aufladung der in den Fahrzeugen des Kunden befindlichen Batterien genutzt werden.

4.3 Der Kunden muss sich vor der Benutzung der e-Ladesäule über deren Bedienung informieren. Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Kabel und Streckvorrichtungen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Es dürfen nur geprüfte Fahrzeuge angeschlossen werden, die für die ausgewiesene Ladespannung zugelassen sind.

5. Parkflächen

Der Kunde hat für den Ladevorgang die hierfür gekennzeichneten Parkflächen zu benutzen. Die Nutzung dieser Parkflächen zu anderen Zwecken ist nicht gestattet. Der Zugang zu den e-Ladesäulen kann je nach Standort zeitlich beschränkt sein. Werden die Parkflächen für die Nutzung der e-Ladesäulen von Dritten kostenpflichtig zur Verfügung gestellt (z.B. Parkhäuser), trägt der Kunde diese Kosten zusätzlich.

6. Sicherheit

Vor Benutzung der e-Ladesäule ist diese auf äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen. Bei erkennbaren Schäden am Gehäuse, an den Schutzklappen und den Anschlussdosen, bei jeglicher Art von Fehlfunktion der e-Ladesäule und Anzeichen von Vandalismus darf die Nutzung der e-Ladesäule weder begonnen noch fortgesetzt werden. Die Betreiberin bittet den Kunden, festgestellte Mängel über die an der e-Ladesäule ausgewiesene Telefonnummer zu melden.

7. Ladetechnik

Ausgestattet sind die e-Ladesäulen mit Ladesteckdosen Typ 2, 400 V/32 A AC für Mode 3 Ladung bis 22 KW Ladeleistung und über Schukodosen 230V/13A AC für den Anschluss von Fahrzeugen ohne Kommunikationsschnittstelle, z.B. Roller oder Ladekabel Mode2 bis 3 KW. Die Betreiberin behält sich vor, jederzeit Änderungen an den technischen Spezifikationen sowie der Bedien- und Funktionsweise der e-Ladesäulen vorzunehmen.

8. Bereitstellung von elektrischer Energie, Haftung

8.1 Die Betreiberin ist gegenüber dem Kunden nicht zur Bereitstellung von elektrischer Energie an den e-Ladesäulen verpflichtet.

Dies gilt insbesondere, wenn eine Außerbetriebnahme von e-Ladesäulen aus technischen Gründen erforderlich ist.

8.2 Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der e-Ladesäulen ist die Betreiberin von der Leistungspflicht befreit.

8.3 Bei Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der e-Ladesäulen, die eine Ursache im Bereich des zuständigen Netzbetreibers hat, ist eine Haftung der Betreiberin ausgeschlossen.

8.4 Im Übrigen haftet die Betreiberin nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Ansprüchen des Kunden aus Produkthaftung oder einer der Betreiberin zurechenbaren Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt auch nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Einhaltung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages entscheidend sind). In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch bei Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen der Betreiberin.

8.5 Der Kunde haftet für alle Schäden, die er schuldhaft verursacht, z.B. für Beschädigungen an Baulichkeiten im Zusammenhang mit der Benutzung der e-Ladesäule sowie für Schäden an der e-Ladesäule selbst. Sollte es hierdurch zu einer Schädigung Dritter kommen, stellt der Kunde die Betreiberin von Ansprüchen Dritter frei.

9. Datenschutz

Die Betreiberin erhebt, verarbeitet und nutzt die Mobilfunknummer, den Standort der e-Ladesäule, die Dauer und die Menge des Ladevorgangs zur Abwicklung des Vorgangs. Dabei werden keine Daten zum Tankvorgang an den Dienstleister für die Hotline-Bezahlung übermittelt. Eine weitere Nutzung der Daten durch die Betreiberin erfolgt nicht.

10. Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Durch Nennung der TAN-Nummer erkennt der Kunde die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil an.

Stand: Januar 2015

Stadtwerke Münster GmbH
Hafenplatz 1, 48155 Münster
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. von 9 – 18 Uhr

Kunden-Hotline:
Mo. – Fr. von 8 – 18 Uhr

Tel.: 02 51.6 94-12 34
Fax: 02 51.6 94-11 11
www.stadtwerke-muenster.de